

Ad-hoc-Mitteilung

Nicht zur unmittelbaren oder mittelbaren Verbreitung, Veröffentlichung oder Verteilung in den oder in die Vereinigten Staaten, Australien, Kanada oder Japan oder anderen Hoheitsgebieten, in denen die Verteilung oder Veröffentlichung rechtswidrig ist.

MTU Aero Engines AG startet Vermarktung einer Wandelschuldverschreibung

- **Emissionsvolumen EUR 500 Mio., Laufzeit 7 Jahre**
- **Erlösverwendung zur Optimierung der Fremdkapitalstruktur, z.B. zur Rückzahlung der ausstehenden, im Juni 2017 fälligen Anleihe, für weitere Investitionen entsprechend der veröffentlichten Investitionspolitik sowie für allgemeine Unternehmenszwecke**

München, 11. Mai 2016: Der Vorstand der MTU Aero Engines AG (die „**Gesellschaft**“) hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft heute die Vermarktung vorrangiger, nicht besicherter Wandelschuldverschreibungen mit einem Nennwert von insgesamt EUR 500 Mio. (die „**Schuldverschreibungen**“) beschlossen, die in neue und/oder bestehende auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien der Gesellschaft (die „**Stammaktien**“) wandelbar sind. Die MTU Aero Engines AG nutzt für die Emission der Schuldverschreibungen, die mit einem Ausschluss des Bezugsrechts verbunden ist, eine entsprechende Ermächtigung der Hauptversammlung aus dem Jahr 2015.

Die Schuldverschreibungen werden eine Laufzeit von 7 Jahren haben und in einer Stückelung von jeweils EUR 100.000 ausgegeben. Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich mit 0,125 – 0,625 % pro Jahr verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich zahlbar. Die Wandelprämie wird 40 - 50 % über dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Stammaktien im XETRA-Handel zwischen dem Vermarktungsbeginn und der Preisfeststellung liegen.

Die endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen werden voraussichtlich im weiteren Tagesverlauf in einer gesonderten Pressemitteilung bekanntgegeben. Die Begebung der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich am oder um den 17. Mai 2016 erfolgen.

Die Gesellschaft wird die Möglichkeit haben, die Schuldverschreibungen zum Nennwert (zuzüglich aufgelaufener, aber nicht gezahlter Zinsen) gemäß den Bedingungen der Schuldverschreibungen jederzeit (i) am oder nach dem 16. Juni. 2020 zurückzuerwerben, wenn der Kurs der Stammaktien über einen bestimmten Zeitraum mindestens 130 % des dann gültigen Wandlungskurses beträgt oder (ii) wenn höchstens 20 % des Gesamtnennwerts der Schuldverschreibungen noch ausstehen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoerlös aus dem Angebot zur Optimierung ihrer Fremdkapitalstruktur zu verwenden, z.B. zur Rückzahlung der ausstehenden, im Juni 2017

fälligen Anleihe, für weitere Investitionen entsprechend der veröffentlichten Investitionspolitik sowie für allgemeine Unternehmenszwecke.

Die Schuldverschreibungen werden im Rahmen eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens ausschließlich bei institutionellen Anlegern außerhalb der Vereinigten Staaten im Vertrauen auf Regulation S (Category 1) nach dem United States Securities Act von 1933 in der aktuellen Fassung sowie außerhalb Australiens, Japans und anderer Rechtsordnungen, in denen das Angebot oder der Verkauf der Schuldverschreibungen gesetzlich untersagt ist, platziert.

-ENDE-

WICHTIGER HINWEIS

NICHT ZUR UNMITTELBAREN ODER MITTELBAREN VERBREITUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERTEILUNG IN DEN VEREINIGTEN STAATEN, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN ODER ANDEREN RECHTSORDNUNGEN, IN DENEN, ODER GEGENÜBER PERSONEN IN RECHTSORDNUNGEN, DENEN GEGENÜBER DIE VERTEILUNG RECHTSWIDRIG IST.

Diese Veröffentlichung dient lediglich Informationszwecken und ist nicht und enthält nicht ein Angebot oder eine Einladung zum Verkauf oder zur Ausgabe oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren und stellt auch nicht einen Teil davon dar und sollte nicht so ausgelegt werden. Im Rahmen dieser Transaktion gab und gibt es kein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen. Ein Prospekt wird im Zusammenhang mit dem Angebot der Schuldverschreibungen nicht erstellt. Die Schuldverschreibungen dürfen in Rechtsordnungen nicht unter Umständen öffentlich angeboten werden, unter denen die Emittentin der Schuldverschreibungen in der betreffenden Rechtsordnung einen Prospekt oder eine Angebotsunterlage für die Schuldverschreibungen erstellen oder registrieren lassen muss.

Die Verteilung dieser Veröffentlichung und das Angebot und der Verkauf der Schuldverschreibungen in bestimmten Rechtsordnungen können gesetzlich eingeschränkt sein. Personen, die diese Veröffentlichung lesen, sollten sich selbst über derartige Einschränkungen informieren und diese beachten.

Diese Veröffentlichung stellt nicht ein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten dar. Die hierin bezeichneten Wertpapiere wurden und werden nicht nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der aktuellen Fassung (das „**Wertpapiergesetz**“) oder nach dem Recht eines Bundesstaats der Vereinigten Staaten registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten ohne Registrierung oder gültige Befreiung von der Registrierung oder im Rahmen einer Transaktion, für die die Registrierungsvorgaben des Wertpapiergesetzes nicht gelten, nicht angeboten oder verkauft werden. Die Schuldverschreibungen werden nicht in den Vereinigten Staaten angeboten. Diese Veröffentlichung und die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht in den Vereinigten Staaten oder in anderen Rechtsordnungen, in denen das Angebot oder der Verkauf der hierin

genannten Wertpapiere nach geltendem Recht untersagt ist, verbreitet oder dorthin übermittelt werden und sollten nicht an in den Vereinigten Staaten allgemein verbreitete Veröffentlichungen übermittelt werden. Die Schuldverschreibungen werden im Vertrauen auf Regulation S nach dem Wertpapiergesetz ausschließlich außerhalb der Vereinigten Staaten angeboten und verkauft.

Im Vereinigten Königreich wird diese Veröffentlichung ausschließlich verteilt an und richtet sich ausschließlich an (i) Personen mit professioneller Erfahrung in Investmentangelegenheiten gemäß Article 19 (5) der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (die „**Verordnung**“), (ii) vermögende Personen gemäß Article 49 (2) der Verordnung und (iii) Personen, an die sie ansonsten gesetzlich verteilt werden darf (alle diese Personen gemeinsam „**Maßgebliche Personen**“). Die Schuldverschreibungen sind ausschließlich verfügbar für Maßgebliche Personen und alle Aufforderungen, Angebote oder Vereinbarungen zur Zeichnung, zum Kauf oder zum sonstigen Erwerb der Schuldverschreibungen richten sich ausschließlich an Maßgebliche Personen. Personen, bei denen es sich nicht um Maßgebliche Personen handelt, sollten nicht auf Grundlage dieser Veröffentlichung oder deren Inhalte handeln oder sich darauf verlassen.